



MITTEILUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Herzliche Einladung zur Jugendarbeit im ländlichen Raum

Gerne erinnern wir an unsere Zukunftswerkstatt – Jugendarbeit im ländlichen Raum, die heute Freitag, 17.10. von 18.30 – ca. 22.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen stattfindet (auch wer sich nicht angemeldet hat, ist herzlich willkommen).

Zukunftswerkstätten finden in Gruppen statt, denen ein Moderator zur Seite gestellt wird. Ziel ist es, Lösungen für gemeinsam festgelegte Probleme oder Herausforderungen zu finden. Dazu werden drei Phasen durchlaufen: Stärken- und Schwächenanalyse, Fantasiephase und Verwirklichungsphase.

Einfach mal vorbei kommen und sich informieren, wie in der Gemeinde Warthausen für und mit den Jugendlichen langfristige Projekte umgesetzt werden können. Soziales Engagement, Hilfe anbieten und auch bekommen, Kreativität erleben und ausleben, sich in der „Dorf“-Gemeinschaft einbringen, andere Menschen kennenlernen ... all dies und noch vieles mehr, bietet die Zukunftswerkstatt.

Wir freuen uns auf Sie/Dich!

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Bärbel Fischbach
Sachbearbeiterin
KiTa, Jugend & Senioren

Margit Renner
Projektleitung

Aktion „Tätiger Umweltschutz 2014“

Aktionstag am 25. Oktober 2014

- Aufruf zum bürgerschaftlichen Engagement -

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir alle haben den Wunsch nach einer schönen, heilen Landschaft. Wir alle tragen auch die Verantwortung, einen ausgewogenen Naturhaushalt und eine natürliche Landschaft für die uns nachkommenden Generationen zu erhalten. Deshalb soll uns die Aktion „Tätiger Umweltschutz“, welche kreisweit stattfindet, wiederum Anlass sein, durch verschiedene Aktivitäten in unserer Gemeinde diesem Ziel näher zu kommen.

Ich hoffe, dass sich der eine oder andere von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in diesem Jahr an unseren „Umwelt und Pflegeaktionen“ beteiligen wird. In der Vereinsvorständebesprechung machte ich die Aktion ebenfalls zum Thema. Einige Vereine und Organisationen haben sich schon gemeldet und wollen sich beteiligen. Wir werden in verschiedenen Bereichen in der Gemeinde Aktionen vornehmen (Aufstellen von Ruhebänken, Pflugschaft eines Spielplatzes, Pflanzaktionen sowie verschiedene Wege und Orte in unseren Dörfern von Unrat säubern).

Die Schwerpunkte der Aktion „Tätiger Umweltschutz“ ändern sich seit der anfänglichen Kreisputzete zwischenzeitlich hin zu ökologischen Maßnahmen unterschiedlichster Art.

Die Teilnehmer am Aktionstag 25. Oktober 2014 treffen sich am Bauhof der Gemeinde Warthausen, um 8.30 Uhr. Der Bauhof wird die beteiligten Gruppen einweisen. Bringen Sie bitte Arbeitshandschuhe und Arbeitskleidung mit.

Zum 12-Uhr-Läuten treffen wir uns alle wieder am Bauhof, bzw. Feuerwehrhaus in Warthausen.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung Ihrerseits und die gemeinsame Arbeit in unserer Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Jautz
Bürgermeister



Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 13.10.2014

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Jautz die interessierten Zuhörer.

1. Bürgerfragestunde

a) Straßenbeleuchtung

Seitens der Bürgerschaft kam die Frage, ob es eine Vorschrift gibt, dass die Straßenlaternen die ganze Nacht durchbrennen müssen.

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass die Straßenbeleuchtung über Nacht auf 50 % abgesenkt wird. Herr Müller (EnBW Netze GmbH) könne hierauf unter Tagesordnungspunkt 4 mehr erläutern.

b) Baugebiet Birkenhard

Ein Bürger erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Baugebietes Birkenhard.

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass bereits Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt werden.

c) Sanierung Römerweg Oberhöfen

Ein Bürger brachte an, dass erneut mit Biberach Kontakt aufgenommen werden sollte. Der Weg sei aufgrund Schlaglöcher gefährlich und müsse saniert werden.

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass ein Ortstermin stattgefunden habe. Die Stadt Biberach hat in der Zwischenzeit die Schlaglöcher auf ihrer Gemarkung saniert. Ein Asphaltüberzug wird nicht durchgeführt.

d) Breitbandausbau Warthausen

Seitens der Bürgerschaft wurde nachgefragt, ob beim Breitbandausbau Warthausen, Oberhöfen mit inbegriffen ist.

Bürgermeister Jautz antwortete, dass der Ausbau in Oberhöfen eingeschlossen ist.

e) Ulmer Steigesch

Ein Bürger erkundigte sich, was im Baugebiet „Ulmer Steigesch“ geplant ist. Dort sei ein Lindauer Fahrzeug gesehen worden.

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass das zuständige Ingenieurbüro ein Konzept für den Bebauungsplan erstellt. Dieses Konzept wird nach Vorlage dem Gemeinderat vorgestellt.

2. Freiwillige Feuerwehr Warthausen

a) Einrichtung einer Kinderfeuerwehr

Gem. § 6 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg (FwG) kann die Gemeinde bei der Gemeindefeuerwehr u.a. eine Jugendfeuerwehr aufstellen. Das Feuerwehrgesetz schreibt kein Mindestalter vor, deshalb ist eine Regelung des Mindestalters für den Eintritt in die Jugendfeuerwehr in der Feuerwehrsatzung erforderlich. In der bisherigen Feuerwehrsatzung der Gemeinde Warthausen konnten Kinder und Jugendliche erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr in die Jugendfeuerwehr eintreten. Die Kommentierungen gehen jedoch beim „frühesten Eintritt“ vom Grundschulalter aus, sodass die Kinder bei Aufnahme in die Kindergruppe mindestens das 6. Lebensjahr vollendet haben müssen. Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche frühzeitig für die Feuerwehr zu interessieren.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr.

b) Erlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Warthausen (Feuerwehrsatzung)

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Warthausen bedarf aufgrund der Neufassung des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg einer Aktualisierung.

Hauptänderungen sind zum einen, dass bei der Einsatzabteilung Personen ab Vollendung des 17. Lebensjahr aufgenommen werden. Diese dürfen allerdings erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen. In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr (Kinderfeuerwehr) bzw. dem vollendeten 10. Lebensjahr (Jugendfeuerwehr) und dem vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Warthausen (Feuerwehrsatzung).

3. Friedhofsangelegenheiten / Umplanung

- Vorstellung von Planungsbüros

In den vergangenen Monaten gingen bei der Gemeinde zu Friedhofsangelegenheiten vermehrt Anrufe von Bürgern ein, wobei sich diese nach Urnenwänden/-stelen oder auch nach einem Rasengrab erkundigt haben. Der Trend geht momentan und vermutlich auch zukünftig dazu, seinen Angehörigen nach dem Tode möglichst wenig Arbeit mit der Grabpflege zu hinterlassen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Roland Schmidt (Ingenieurbüro für Stadt- und Landschaftsplanung) und Herr Funk (Ingenieurbüro Funk GmbH) anwesend. Anhand Power-Point-Präsentationen stellten sie ihre Büros vor sowie Umgestaltungsmöglichkeiten der Friedhöfe Warthausen und Birkenhard. Beide Anbieter bieten ein Zeithonorar an.

Die Entscheidung, welchem Planungsbüro die Gemeinde den Auftrag erteilt, wird in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen.

Nach kurzen Rückfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig mit der Erweiterung und Überplanung der Friedhöfe Warthausen und Birkenhard wird 2015 begonnen, entsprechende Mittel müssen dafür im Haushalt 2015 eingestellt werden.

4. Energiebericht 2013

Bürgermeister Jautz begrüßte Herr Jürgen Müller (EnBW Biberach), der den diesjährigen Energiebericht vorstellte. Herr Müller erläuterte den Energiebericht. Hauptaugenmerk wird hier auf die Verbräuche von Strom, Wasser und Wärme gelegt.

Der Stromverbrauch ist bei den Gebäuden um 7% und bei der Straßenbeleuchtung um 11% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Kindergarten Birkenhard, Kindergarten Warthausen und die alte Schule in Röhrwangen lagen beim Stromverbrauch über dem Durchschnitt.

Der Wasserverbrauch hat sich insgesamt um 18% erhöht. Besonders auffällig sind hier Turnhalle Birkenhard, Kindergarten Birkenhard, Feuerwehr/Bauhof.

Der Wärmeverbrauch hat sich insgesamt um 20% erhöht. Besonders auffällig sind hier Kindergarten Birkenhard, Rathaus. In den auffälligen Gebäuden muss erörtert werden, woher der erhöhte Verbrauch kommt und was dagegen gemacht werden kann.

Der Gemeinderat nahm den Energiebericht 2013 zur Kenntnis.

5. Haushalt 2013

- Feststellung Rechnungsabschluss

Der Gemeinderat stellte den Rechnungsabschluss 2013 gemäß § 95 GemO durch einstimmigen Beschluss wie folgt fest:

1. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt schließt ab mit 12.276.562,26 EUR.
2. Die Geldvermögensrechnung schließt mit den Endbeständen:

Beteiligungen, Kapitaleinlagen	2.922.479,13 EUR
Darlehen	852,65 EUR
Schulden	3.556.621,03 EUR
Allgemeine Rücklagen	.740.746,19 EUR
Kassenbestand	4.112.255,71 EUR
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

4. Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Bekanntmachung des Rechnungsabschlusses erfolgt in einem der nächsten Mitteilungsblätter.

6. Beitritt zum Gemeindeforum

„Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung“

Am 06. September 2001 wurde das Gemeindeforum Bürgerbeteiligung vom Gemeindeforum unter Mitwirkung und Förderung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren gegründet. Ziel des Gemeindeforums ist es, Bürgerschaftliches Engagement in Städten und Gemeinden zu fördern, die Netzwerkmitglieder bei der Verankerung bürgerschaftlichem Engagements innerhalb der kommunalen Politik zu unterstützen und neue Impulse für bürgerschaftlich engagierte Projekte auf kommunaler Ebene zu geben. Der Beitritt für interessierte Gemeinden ist kostenfrei. Insgesamt sind 158 Kommu-



nen bereits beigetreten. Vom Landkreis Biberach 5 Kommunen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Warthausen Mitglied beim Gemeindeforum wird.

7. Verschiedenes

a) Weihnachtsgabe Senioren

Die Gemeinderäte erklärten sich auf Anfrage von Bürgermeister Jautz auch dieses Jahr wieder bereit, bei der Verteilung der Weihnachtsgaben an die Senioren mitzuhelfen.

b) Hospizprojekt von Willi Siber und Knoll.art

Bis Ende 2014 sollen 1.000 „Bausteine“ des Künstlers Willi Siber für das Hospiz Biberach verkauft werden. 1 Baustein kostet 130 €. Der Käufer muss zusätzlich 100 € als Zustiftung an das Hospiz Biberach überweisen. Der Gemeinderat wurde gebeten sich Gedanken zu machen, ob eine Teilnahme für dieses Projekt gewünscht ist.

c) Bürgergespräche

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass er zum Ende des Jahres, in den Ortsteilen wieder Bürgergespräche führen wird.

d) Veranstaltung Jugendarbeit im ländlichen Raum

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass am 17.10.2014 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Warthausen eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Unsere Kinder sind unsere Zukunft“ stattfindet.

e) Ausschreibung Bauhofleiterstelle

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass die Stelle des Bauhofleiters ausgeschrieben wird.

f) Sitzungstermine Technischer Ausschuss

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass am 05.11.2014 und am 18.12.2014 Sitzungen des technischen Ausschusses stattfinden.

g) Bearbeitungsdauer Wertgutachten

Hauptamtsleiterin Kästle gab auf Nachfrage bekannt, dass die Bearbeitungszeit für Wertgutachten zwischen 4 Wochen und 8 Monaten liegt. Dass damals angesprochene Wertgutachten sei, aufgrund eines Krankheitsfalls bei der Verwaltung untergegangen. Auf Nachfrage, bis wann das Gutachten gemacht wird, teilte Hauptamtsleiterin Kästle mit, dass sie versuche das Gutachten noch in dieser Woche zu bearbeiten.

h) Friedhof Birkenhard

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gebeten, beim Friedhof Birkenhard die hintere Hecke zu stutzen. Die Gräber seien aufgrund der Hecke schlecht sichtbar.

Die Verwaltung leitet dies zur Überprüfung weiter.

i) Weiher Birkenhard

Es wurde nachgefragt, ob es möglich ist, den Weiher in Birkenhard optisch zu verbessern. Das Schilf soll entfernt werden, sodass Kinder Schlittschuh laufen können.

Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis, allerdings wird dies wegen Haftungsfragen kritisch betrachtet.

j) Dorfentwicklung Birkenhard

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach dem momentanen Stand der Dorfentwicklung in Birkenhard. Es wird als wichtig betrachtet, bei diesem Thema am Ball zu bleiben.

k) Kreisverkehr Warthausen

Aufgrund der Mitteilung eines Bürgers verdeutlichte ein Gemeinderatsmitglied, dass beim Kreisverkehr in Warthausen die Verkehrssituation für Fußgänger als schwierig befunden wird. Eine Möglichkeit um die Verkehrssituation zu verbessern könnte die Errichtung eines Zebrastreifens sein.

Bürgermeister Jautz erklärte, dass prinzipiell keine Zebrastreifen an einem Kreisverkehr mehr gemacht werden. Allerdings werde man die Verkehrsschau anhören.

l) Sprachförderung Kindergärten

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde mitgeteilt, dass vergangene Woche im Kreistag das Thema Sprachförderung in Kindergärten angesprochen wurde. Der Bildungsbericht sei sehr ordentlich. Ausreiser gäbe es bei männlichen Jugendlichen. Die Ausbildungsabbrüche im Kreis Biberach liegen weit über dem Durchschnitt. Es sollten Fortbildungen für Sprachunterricht bereitgestellt werden. Außerdem sollten in Kindergärten viele

Vollzeitstellen geschaffen werden. Dies sei für Männer in Erziehungsberufe interessanter. Zusätzlich sollte in den Grundschulen eine gute Bibliothek zur Verfügung stehen.

m) Programm Klausurtagung

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich, bis wann die Gemeinderäte das Programm für die Klausurtagung erhalten. Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass er noch auf eine Rückmeldung zum Programm wartet.

n) Verbindungsstraße Oberhöfen-Mettenberg

Ein Gemeinderatsmitglied erwähnte, dass die gewünschte Engstelle auf der Verbindungsstraße Oberhöfen-Mettenberg für die Geschwindigkeitsreduzierung bisher nicht vorhanden sei.

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass dies noch zu Ende geplant werde.

o) Unkrautbeseitigung Straßenkandeln und Gehweg

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, ob bereits aufgrund des Mitteilungsblattberichtes eine Besserung zu sehen ist, dass Bürger ihrer Pflicht nachkommen die Gehwege / Straßenkandeln von Unkraut zu befreien.

Bisher sind der Verwaltung keine Verbesserungen aufgefallen. Man könne sich überlegen nächstes Jahr eine Aktion zu machen, wie gestalte ich meine Gemeinde schöner. Dies würde vom Gemeinderat für gut befunden.

Widerspruchsrecht im Meldeportal

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29 a Abs. 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte elektronisch erteilt. Seit 01.01.2007 ist diese zentrale Stelle, genannt Meldeportal, in Betrieb.

Die Melderegisterauskünfte über das Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche und nichtöffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32 a Absatz 2 MG räumt den betroffenen Bürgern/Bürgerinnen explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal **nicht automatisiert** über das Internet erfolgen. **Dieses Widerspruchsrecht gilt NICHT für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfragemweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden. Ein eingetragener Widerspruch stellt also nicht sicher, dass generell keine Melderegisterauskünfte erteilt werden. Er regelt lediglich, dass keine elektronischen Melderegisterauskünfte über das Meldeportal erfolgen.**

Melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, Bürgerbüro, wenn eine Melderegisterauskunft zu Ihrer Person nicht im Internet über das Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch auf die Folgejahre, aus.

Übermittlung von Meldedaten

Die Meldebehörde der Gemeinde Warthausen übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2015 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zur Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2016 volljährig werden (Geburtsjahr 1998):

1. Familienname, 2. Vorname, 3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Meldegesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 18 Abs. 7 MRRG gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen bis spätestens 20. November 2014 schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.



Fitness-Treff für Seniorinnen und Senioren

Beginn: Donnerstag, 30. Oktober 2014, 10.30 Uhr,
Ort: Platz vor dem kath. Gemeindehaus Birkenhard
Auf Initiative des Stadt seniorenrates Biberach wurden Übungs-
begleiter für diesen Fitness-Treff geschult, mit dem Ziel, sportlich
bisher weniger aktiven Menschen im Alter zwischen Anfang 60
und bis 80 an ein regelmäßiges Bewegungstraining heranzufüh-
ren.

Das Motto soll sein, aktiv und fit bleiben, das Ziel, Freude an der
Bewegung und Kontakt mit Gleichgesinnten. Der Treff soll ganz-
jährig im Freien, bei schlechter Witterung unter Dach in Alltags-
kleidung stattfinden. Eine Sportausrüstung ist nicht erforderlich.

Das **Angebot ist offen für alle**, kostenlos und unverbindlich, da
die Übungsbegleiter ehrenamtlich tätig sind. Die Teilnahme
erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.

Ergänzende Informationen lesen Sie im Mitteilungsblatt der
nächsten Woche.



Weihnachten im Schuhkarton

Die Flyer mit allen nötigen Informatio-
nen und Aufklebern sind nun einge-
troffen. Sie liegen in Warthausen im
Rathaus, bei der Kreissparkasse, bei
der Post und in verschiedenen

Geschäften aus. In Birkenhard können die Flyer bei der Raiffei-
senbank Rißtal abgeholt werden.

Annahmestellen:

Rathaus Warthausen, Zimmer 4, Frau Fischbach

Sophie-La-Roche-Schule, Schulsozialarbeiterin, Frau Käppeler

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Warthausen (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6
Abs. 1 Satz 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2
Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feu-
erwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 13. Oktober
2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Warthausen, in dieser Satzung
Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächsten-
hilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Warthausen ein-
schl. der Teilorte ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. der Einsatzabteilung,
 2. der Altersabteilung,
 3. der Jugendfeuerwehr.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen
Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen
vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedroh-
lichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis,
einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis,
das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehen-
den Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Men-
schen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter
führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und
nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betrof-
fen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Scha-
dens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen besei-
tigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 8
Abs. 1 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für
Menschen, Tiere und Schiffe und mit Maßnahmen der
Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzauf-
klärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdien-
stes.

- (3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere
 1. die Angehörigen der Einsatzabteilung nach den jeweiligen
Vorschriften aus- und fortzubilden; es sollen mindestens
12 Übungen im Jahr durchgeführt werden,
 2. die Ausbildung in „Erster Hilfe“ zu fördern,
 3. im Katastrophenschutz mitzuwirken.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf
Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige
aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach
Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilneh-
men,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdien-
stes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeig-
net sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgeset-
zbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher
Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §
61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der
Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB
verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre
betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feu-
erwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Inner-
halb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich
an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus
begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden.
Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt
werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in die Ein-
satzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits
einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuer-
wehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen
(§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzel-
fall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie
Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feu-
erwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflich-
ten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkom-
mandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs
ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten
erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung
oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnah-
me entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenom-
mene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom
Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine
Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schrift-
lich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom
Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung
der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich
tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt
erklärt,



3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahmen der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6

Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von



ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendgruppe der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Warthausen“. Sie besteht aus den Gruppen
1. Jugendfeuerwehr und
 2. Kinderfeuerwehr,
- die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr Warthausen können Personen zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr (Kinderfeuerwehr) bzw. dem vollendeten 10. Lebensjahr (Jugendfeuerwehr) und dem vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (3) Die Zugehörigkeit der Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr enden, wenn
1. sie in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen werden,
 2. sie aus der Jugendfeuerwehr austreten,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. sie den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind,
 5. sie das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet haben. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang „Jugendfeuerwehrwart“ besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung,
3. Leiter der Jugendfeuerwehr Warthausen,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Hauptversammlung.

§ 10

Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,



2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und – einrichtungen zu Sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken,
 7. die erforderlichen Ausbildungspläne aufzustellen und dem Bürgermeister rechtzeitig mitzuteilen,
 8. die Tätigkeit des Leiters der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu überwachen,
 9. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 10. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
 - (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
 - (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 400 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

- (4) Es werden Gerätewarte für
 1. mechanische Geräte einschl. Fahrzeuge,
 2. elektrische Geräte einschl. Funk,
 3. Atemschutz und
 4. Bekleidung
 eingesetzt. Sie haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13 Feuerwehrausschuss

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus vier auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Feuerwehr.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 1. der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 2. der Leiter der Altersabteilung,
 3. der Jugendfeuerwehrwart,
 4. der Schriftführer und
 5. der Kassenverwalter.
- (3) Wird der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung haben der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der



Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

§ 15 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrrückführkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Wahlberechtigter widerspricht.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrrückführkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrrückführkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines weiteren Monats die Wahl des Feuerwehrrückführkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Für die Wahlen in der Einsatzabteilung, der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr

zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrrückführkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrrückführkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 09. Dezember 1992 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Warthausen, den 14. Oktober 2014

gez.
Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Ein Insektenhotel zum Staunen!

Beim diesjährigen Sommerferienprogramm haben die Kinder zusammen mit den Gartenfreunden Warthausen tolle Insektenhotels gebaut. Nochmals herzlichen Dank dafür! Eines davon steht nun bei Frau Fischbach im Gartenweg in Birkenhard. Die Kinder der KiTa Birkenstrolche können das Hotel an ihrem „Waldtag“ besuchen und nachschauen, wer schon eingezogen ist. Natürlich können das das Hotel auch alle anderen Fußgänger und Kinder bestaunen.





Rauchwarnmelderpflicht - Was tun?

Auf diese Frage zur Rauchwarnmelderpflicht in Baden-Württemberg ab 31. Dezember 2014 und eventuelle weitere Fragen erhalten Sie am **Samstag, 18. Oktober 2014, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus eine Antwort. Außerdem bieten wir Ihnen die Möglichkeit, den richtigen **Umgang mit dem Feuerlöscher** kennenzulernen und gegebenenfalls eine Überprüfung oder Entsorgung Ihres Feuerlöschers durch einen Fachmann durchführen zu lassen.

Ablauf:

09.00 Uhr, Information zur Rauchwarnmelderpflicht
 09.45 Uhr, Information über den Umgang mit dem Feuerlöscher
 10.15 Uhr, Information zur Rauchwarnmelderpflicht
 11.00 Uhr, Information über den Umgang mit dem Feuerlöscher
 11.30 Uhr, Information zur Rauchwarnmelderpflicht
 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Überprüfung oder Entsorgung Ihres Feuerlöschers durch einen Fachmann

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Freiwillige Feuerwehr Warthausen

Unsere Jubilare in dieser Woche

21.10. Frau Helene Spak
 Lindenweg 9
 Warthausen
89. Geburtstag

22.10. Herr Witold Dorsz
 Brauerstraße 15
 Warthausen
76. Geburtstag



Wir wünschen für die Zukunft alles Gute,
 Gesundheit und Gottes Segen!

NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt 112

Feuerwehr 112

Polizei 110

Krankentransport 19222

(aus dem Mobilfunknetz mit Vorwahl 07351)

Notdienste

Ärztlicher Notdienst 07351 / 19292

Kinderärztlicher Notdienst 0180 / 1929343

(beide Notdienste für den Landkreis Biberach und Teile des Alb-Donau-Kreises. Bitte beachten Sie die Hinweise in der örtlichen Presse!)

Augenärztlicher Notdienst 0180 / 1929350

Hals-, Nasen-, Ohrenärztlicher Notdienst 0180 / 1929347

Zahnärztlicher Notdienst 0180 / 5911610

Apothekennotdienst 0800 / 0022833

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN

mit den Orten: Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim, Äpfingen, Sulmingen, Laupertshausen und Ellmannsweiler, Warthausen, Birkenhard, Oberhöfen, Röhrwangen und Herrlishöfen.



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch.
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. (07357) 856

Sonntag, 19. Oktober –

Konfessionsverbindender Gottesdienst:

19.00 Uhr Schemmerhofen, Aufhofener Käppele: Ökumenischer, konfessionsverbindender Gottesdienst.
 Näheres dazu: Siehe unten.
 (Pater Alfred Tönnis; Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Dienstag, 21.10.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

10.00 Uhr Pflegeheim St. Klara Schemmerhofen:
 Evangelischer Gottesdienst

Mittwoch, 22.10.

14.30 Uhr Seniorenkreis (siehe unten)

Donnerstag, 23.10.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)

10.00 Uhr Pflegeheim Senovum/Schlosspark Warthausen:
 Evangelischer Gottesdienst

19.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 26. Oktober:

9.30 Uhr Warthausen:
 Gottesdienst mit Taufe von Familie Galaschin.

10.30 Uhr Schemmerhofen:
 Gottesdienst mit Taufe von Familie Grabo und Familie Prinz.
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Herzliche Einladung zu einem „Konfessionsverbindenden Gottesdienst“ im Aufhofener Käppele am Sonntag, 19. Oktober um 19.00 Uhr. Der Gottesdienst lädt alle ökumenisch Bewegten ein; insbesondere Eheleute und Familien, die ihre Konfessionsunterschiede nicht als Begrenzung, sondern als Bereicherung verstehen. Dies miteinander soll gestärkt und mit einem ökumenischen Gottesdienst gefeiert werden. Im Anschluss sind alle zum Gespräch oder Ausklang in den „Guten Engel“ nach Alberweiler eingeladen.

Die nächsten Gottesdienste in den Pflegeheimen finden am Dienstag, den 21. Oktober, um 10.00 Uhr im Pflegeheim St. Klara in Schemmerhofen und am Donnerstag, den 23. Oktober um 10.00 Uhr im Pflegeheim Senovum/Schlosspark in Warthausen statt. Dazu ist die ganze Gemeinde eingeladen.

Hingewiesen und eingeladen wird zum Seniorenkreis im Oktober, am Mittwoch 22.10. Zu uns kommt der „Singkreis Bergerhausen“ unter Leitung von Maïke Biffar. Wir hören Volks- und Heimatlieder, garniert mit einigen Geschichten. Dazu gibt es wie üblich Kaffee und Kuchen. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, holen wir Sie auch gerne mit dem Pkw ab. Herzliche Einladung an alle Interessierten zu einem kurzweiligen Nachmittag.





KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Gottesdienste

Freitag, 17.10.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 18.10.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Abschiedsgebet für verstorbene Elisabeth Schilling

18.30 Uhr Eucharistiefeier (vom Sonntag)

† Lieselotte Härle

† Ida und Albert Kopf

† Otto und Ursula Moser

† Helga Moser

† Maria Ströbele

Sonntag, 19.10.

Pfarrkirche Warthausen

8.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

12.00 Uhr Taufe von Henrik Rehbein

Montag, 20.10.

Pfarrkirche Warthausen

7.45 Uhr Schüलगottesdienst Kl. 1-4

Dienstag 21.10.

Pfarrkirche Warthausen

14.00 Uhr Requiem, anschließend Beerdigung von Elisabeth Schilling

Mittwoch, 22.10.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Frida und Anton Gerster

Kapelle Oberhöfen

18.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 23.10.

Kapelle Herrlishöfen

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 24.10.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Am Mittwoch, den 22. Oktober ist das Pfarrbüro wegen Dienstbesprechung erst um 10.00 geöffnet.

Utreya Im Heggelinhaus

Am Mittwoch, den 22. Oktober um 20.00 Uhr. Thema: „Kommt und ruht ein wenig aus“. Alle Cursillistas und alle, die Interesse haben an diesem Thema, sind herzlich eingeladen ins Heggelinhaus.

Am Sonntag, den 26. Oktober Kaffeenachmittag des Strickkreises und der Nähwerkstatt mit Verkauf zugunsten des Missionsprojekts

Am Sonntag, den 26. Oktober veranstaltet der Strickkreis mit der Nähwerkstatt ab 14.00 Uhr im Heggelinhaus einen Kaffeenachmittag mit Verkauf. Dazu laden wir ganz herzlich ein. Der Erlös der Aktion soll wieder dem Missionsprojekt in Tansania zugutekommen.

Benefizkonzert für die Hospizstiftung Biberach

Am Sonntag, den 19. Oktober findet um 17 Uhr in der Kirche St. Johannes im Jordanbad ein festliches Benefizkonzert zu Gunsten der Hospizstiftung Biberach statt. Zur Aufführung kommen

Bach's Konzert für Violine, Oboe und Orgel in d-Moll sowie Chorwerke von Barock bis zum Neuen Geistlichen Lied. Die Konzertbesucher können sich für eine knappe Stunde mit schöner und zu Herzen gehender Musik verzaubern lassen. Die Ausführenden sind: Vokalensemble St. Magnus Bad Schussenried, Sarah Baranja (Bad Saulgau) Violine – Manuela Stolz (Ummendorf) Oboe. Leitung und Orgel/Klavier: Dekanatskirchenmusiker Matthias Wolf. Der Eintritt ist frei, um eine Spende zugunsten der Hospizstiftung Biberach wird gebeten.

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Biberach, die Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Franziskanerinnen von Reute e.V. und die St. Elisabeth-Stiftung haben zusammen die Hospizstiftung Biberach ins Leben gerufen. Zweck der Stiftung ist es, schwerkranken Menschen ein würdiges Sterben zu ermöglichen und Sterbende sowie ihre Angehörigen zu begleiten. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Unterstützung des stationären Hospizes Haus Maria in Biberach.

VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

Die Rübengeister kommen wieder

Morgen, am **Samstag, den 18.10.2014** werden wir das schwäbische Brauchtum zum Herstellen von Rübengeistern in Birkenhard wieder beleben.

Dazu laden wir alle Interessierte **um 17:00 Uhr zu Weber's in Birkenhard, Warthausener Str. 9** in den alten Rübenkeller ein, um gemeinsam mit unseren Kindern Rübengeister herzustellen.

Die erforderlichen Rüben werden wir zur Verfügung stellen. Kurzentschlossene bitten wir um eine verbindliche **Anmeldung bis spätestens heute Abend um 19:00 Uhr bei Paul Weber unter Tel. 07351-505505**, damit wir noch entsprechend Rüben disponieren können.

Wichtig ist, dass keine Kinder alleine geschickt werden, sondern es muss wegen der evtl. bestehenden Verletzungsgefahr beim Aushöhlen der Rübe eine erwachsene Begleitperson das jeweilige Kind bzw. die jeweiligen Kinder beaufsichtigen.

Aushöhlwerkzeuge (alter Löffel, Messer etc.), sowie eine geeignete Kerze (z. B. Teelicht) müssen von jedem Teilnehmer mitgebracht werden.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss wird bei dieser Veranstaltung gesorgt sein. Im Anschluss an das Herstellen der Rübengeister ist noch ein kleiner Rübengeisterumzug in Birkenhard geplant, um den Kindern auch ein entsprechendes Erfolgserlebnis mit dem selbst gemachten Rübengeist zu vermitteln.

Auf Ihre Beteiligung und Ihr Kommen freuen sich die Brauchtumsfreunde Birkenhard e. V.



Metzelsuppe im Gartenverein Warthausen

Auch dieses Jahr laden die Gartenfreunde Warthausen zu ihrer traditionellen Metzelsuppe ein. Das Kochteam Kopp/Rösch/Steinhilber präsentiert leckeres Sauerkraut, saftige Fleischscheiben und würzige Würste.

Weiter im Angebot sind Schnitzel, Pommes und Saiten. Am Nachmittag lockt das von den Pächtern bestückte Kuchenbuffet zu einer gemütlichen Kaffeetunde.

Die Metzelsuppe gibt es am Sonntag, den 19. Oktober ab 11 Uhr im Vereinsheim der Gartenfreunde Warthausen e.V. in der Jahnstraße.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





KLJB BIRKENHARD

Am Freitag, 17. Oktober laden wir alle Jugendliche ab 13 Jahren zum Rätselabend ein. Wir treffen uns um 19.00 Uhr am Dorfplatz Birkenhard bei den Kastanienbäumen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele kommen können. Lara & Johanna (Rückfragen unter 827624)

KLEINTIERZUCHTVEREIN

Auf der Donau-Bussenschau mit angeschlossener Kreisgeflügelsschau Oberschwaben in Riedlingen konnten unsere Geflügelzüchter großartige Erfolge erzielen. So gewann bei den Jugendlichen Karina Frisch mit ihren Perlhühner azurblau, geperlt den ersten Jugendkreismeister (471 Punkte).

Mit dem Donau-Bussenband wurde Matthias Sauter mit seinen Hochbrutflugenten wildfarben ausgezeichnet (97 P.)

Ebenso erhielt er das Oberschwabenband für seine Zwerg-Wyandotten Hühner orange gebändert (96 P.). Für seine bronzerarbene Puten erhielt Julius Weggenmann den Kreisverbandsehrenpreis (96P.) und den Sonderzuschlagspreis (95 P.). Seine Höckergänse grau wurden mit dem Sonderehrenpreis (95 P.), sowie einem Ehrenpreis ausgezeichnet. Den Landesehrenpreis für seine Hochbrutflugenten wildfarben mit Latz (95 P.) erhielt Sebastian Haas.

Dominick Rieger erwarb sich einen Sachehrenpreis mit seinen Zwerg-Welsamer Hühner rostrebhuhnfarbig (95 P.).

Herzliche Glückwünsche an unsere Züchter und weiterhin viel Erfolg.

Lokalschau

Zum Aufbau unserer Lokalschau am Samstag, den 18. Oktober um 08:30 Uhr, möchten wir auf diesem Wege unsere Züchter einladen.

LIEDERKRANZ

Am Freitag, den 17.10.14 keine Singstunde, sondern wir gehen zur Metzelsuppe um 19.30 Uhr beim Gartenbauverein.

MUSIKVEREIN

Aktives Orchester

Die nächsten Proben finden am Dienstag, 21. Oktober und Donnerstag, 23. Oktober jeweils um 20:00 Uhr statt.

SCHÜTZENVEREIN BIRKENHARD

Fr. 17.10.2014

RWK der 2. Luftgewehr -Mannschaft im Schützenhaus

So. 19.10.2014

Vereinsmeisterschaft Vorderlader ab 09:00 Uhr

So. 19.10.2014

Wettkampf der 1. LG – Mannschaft gegen Oberteuringen & Ehingen in Altheim / Weihung

So. 19.10.2014

Erntedankböllern in Maselheim Mittagessen ab 11:30 Uhr, Böllern um 13:00 Uhr bei der Festhalle in Maselheim

SCHWÄBISCHER ALBVEREIN

Am 25. Oktober führen wir wieder am Biotop der Gemeinde Warthausen unsere Biotoppflege durch.

Zu dieser Biotoppflege wäre es schön, wenn möglichst viele Albvereiner kommen würden, denn viele Hände machen ein schnelles Ende.

Auf Deine Mithilfe freut sich die Vorstandschaft.

SENIORENGEMEINSCHAFT

Am Dienstag, 21. Oktober ab 14 Uhr zeigt Herr Schönberger einen Lichtbildervortrag über „Die Cote d'Azur“:

die Reise geht von Antibes mit seinem großen Hafen am blauen Meer entlang nach Nizza und Cannes und über die Kammstraße bis Cassis mit einer stürmischen Bootsfahrt und ins Hinterland mit seinen malerischen Dörfern. Herzliche Einladung an alle Senioren!

SPIELGEMEINSCHAFT

TSV WARTHUSEN/ SV BIRKENHARD

Jugendfußball

F-Junioren Sonntag 19.10.14

4. Spieltag in Ummendorf

Spielbeginn: 13:00 Uhr

Treffpunkt: wie im Training besprochen

E -Junioren Freitag 17.10.14

Heimspiel gegen die SGM Alberweiler

Spielbeginn: 17:30 Uhr

Treffpunkt: 16:30 Uhr Sportplatz Birkenhard

Donnerstag 23.10.14

Auswärtsspiel beim TSV Ummendorf

Spielbeginn: 17:30 Uhr

Treffpunkt: wie im Training besprochen

B-Junioren Samstag 18.10.14

Auswärtsspiel bei der SGM Aßmannshardt

Spielbeginn: 15:30 Uhr

Treffpunkt: 14:15 Uhr Sportplatz Warthausen

A-Junioren Samstag 18.10.14

Auswärtsspiel bei der SGM Bellamont

Spielbeginn: 15:30 Uhr in Ellwangen

Treffpunkt: Sportplatz Warthausen wie besprochen

SV BIRKENHARD

Fußball

1. Mannschaft: Am Samstag, 18.10.2014, 15:30 Uhr, Heimspiel SVB – SV Stafflangen.

2. Mannschaft: Am Samstag, 18.10.2014, 13:45 Uhr, Heimspiel SVB II – SV Stafflangen II.

TSV WARTHUSEN



Herrenfußball

Am Sonntag, 19.10. Auswärtsspiel beim SV Baltringen II. Spielbeginn Reserve 13.15 Uhr, Spielbeginn 1. Mannschaft 15.00 Uhr.

Frauenfußball

Am Sonntag, 19.10. Auswärtsspiel bei der SGM Sießen/Illerrieden. Spielbeginn in Sießen 10.30 Uhr.

Abteilungsversammlung

Am Freitag, 24.10. findet die diesjährigen Abteilungsversammlung Fußball statt. Beginn ist um 21.00 Uhr im Vereinsheim. Die Tagesordnung sieht u. a. Berichte, Wahlen, Verschiedenes vor.

Tischtennisabteilung

Am Samstag kommt es zu folgenden Punktspielen:

10:00 Uhr Jungen III – SV Stafflangen

14:00 Uhr TG Biberach – Jungen I

15:30 Uhr Herren IV – SV Otterswang

15:30 Uhr Herren II – TG Biberach

19:00 Uhr Herren I – TSG Lindau-Zech

Achtung: Alle Heimspiele finden in der (neuen) Turnhalle statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.



Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

TENNISCLUB WARTHAUSEN

Arbeitseinsatz

Am Samstag 18.10. und Samstag 25.10. finden jeweils Arbeitseinsätze zum Schließen der Anlage statt. Beginn ist um 9 Uhr, Anmeldungen bitte bei Rolf Brickl (Tel: 07351-73617, email: rolf.brickl@gmx.com). Ab 14 Uhr finden an beiden Terminen auch Arbeitseinsätze für Damen statt, hierfür bitte bei Bruni Dreher anmelden (Tel 07351-169258, email: vorsitzende@tc-warthausen.de).

Nahezu alle Mitglieder haben ihren Arbeitseinsatz bereits erbracht. Wir bitten deshalb auch die Mitglieder, die ihren „Pflichtarbeitseinsatz“ schon geleistet haben, die Platzwarte bei den Arbeiten zur Schließung der Anlage zu unterstützen.

Mixed Finale

Diesen Freitag 17.10. um 16 Uhr findet das Finale der Mixed-Meisterschaften statt. Hoffentlich haben wir mit dem Wetter Glück und können zum Saisonabschluss ein spannendes Finalspiel bewundern! Zuschauer sind herzlich willkommen!

Winterprogramm

Das neue Winterprogramm steht! Zu finden auf unserer Homepage: www.tc-warthausen.de in der Rubrik „Aktuelles“.

VdK ORTSVERBAND WARTHAUSEN

Halbtagesausflug

Der VdK Warthausen bietet einen Halbtagesausflug an. Wir fahren in den Herbstferien es kann jeder mitfahren. Die Fahrt geht zur Wimsener Höhle – der einzigen mit dem Boot befahrbaren Wasserhöhle in Deutschland. Die Fährmänner werden uns in die Höhle fahren. Wir machen auch Station in Zwiefalten und werden durch die traditionsreiche Zwiefalter Klosterbrauerei geführt und bekommen einen Einblick in die handwerkliche Kunst einer regionalen Brauerei die auch Säfte produziert. Wer möchte kann auch die Klosteranlagen besuchen.

Wir fahren am **Mittwoch, den 29. Okt. um 13.00 Uhr** in Warthausen ab und kommen gegen 18.00 Uhr wieder zurück.

Der Fahrpreis von Euro 20,- wird im Bus kassiert.

Im Fahrpreis sind enthalten: Einfahrt in die Wimsener Höhle, Brauereibesichtigung mit einem Erfrischungsgetränk.

Wir werden auch einen Halt zum Kaffee trinken vorsehen.

Anmeldungen ab sofort beim **Vorstand Franz Hipp Tel.: 07351 802272** und bei **Margret Herrmann Tel.: 07356 2165**.

Wenn die Fahrt zur Wimsener Höhle nicht möglich ist, werden wir an den Bodensee zum Apfelzügle fahren.

Verfügung stellen. Treffpunkt ist um 15 Uhr bei der Dürnachhalle in Ringschnait (Bronner Weg). Die Tour dauert ca. 2,5 Stunden. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro für Erwachsene, 1 Euro für Kinder und maximal 5 Euro pro Familie. NABU-Mitglieder frei.

Bürgerbeteiligung zur Energiewende – mitmachen ist angesagt

Klimaschutz- und Energiewende in der Region Allgäu – Bodensee – Oberschwaben

Mit Beginn der Oberschwabenschau Ravensburg hat die Energieagentur Ravensburg in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Ravensburg, Biberach, Bodenseekreis und Sigmaringen erstmals eine großangelegte Bürgerbeteiligungs-Aktion in den Landkreisen gestartet. Dabei dürfen und sollen sich so viele Bürger wie möglich beteiligen und ihre Ideen zu den Bereichen: Zukunftsfähige Energieversorgung, Energieeinsparung, Demografischer Wandel, Klimawandel, Versorgungssicherheit und zukünftige Mobilität einbringen. Somit können Kinder, Jugendliche, Familien, Eltern, Großeltern – einfach alle Bürgerinnen und Bürger, egal wie alt sie sind, aktiv an IHRER Klimaschutz- und Energiewende-Zunft mitwirken.

Die Teilnahmekarten zur Bürgerbeteiligung sind am Stand der Energieagentur erhältlich. Wer seine Ideen aufschreibt und die Teilnahmekarte bis zum Sonntag, 19. Oktober, 15 Uhr am Stand der Energieagentur abgegeben hat, nimmt zudem an einem Gewinnspiel teil. Hauptpreis ist ein Mountainbike der Marke Corratec; der 2. Preis ist ein Wochenende mit einem Elektro-Smart und als 3. Preis gibt es einen Vorort-Energiecheck zu gewinnen. Die Verlosung findet am Sonntag, 19. Oktober, 15 Uhr am Stand der Energieagentur in der Oberschwabenhalle statt.

Natürlich endet die Bürgerbeteiligung hier noch nicht. Sie soll bis zum 15. November andauern. Nach der Oberschwabenschau können die Bürger einen Teilnahmechein auf der Homepage der Energieagentur unter www.energieagentur-ravensburg.de herunterladen und sich direkt beteiligen.

Veranstaltung mit dem Umweltministerium am Sonntag

Am Sonntag, 19. Oktober, 11 Uhr, laden das Ministerium für Umwelt-, Klima- und Energiewirtschaft Baden- Württemberg sowie die Energieagentur Ravensburg zur Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Kosten sparen durch Energieeffizienz-Zuhause: Mitreden, Mitmachen und Profitieren von unserer Energiezukunft“ an den Stand der Energieagentur in der Oberschwabenhalle ein. Die Referenten sind Katja Rottmann vom Umweltministerium sowie der Geschäftsführer der Energieagentur, Walter Göppel.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

*Berufliche Rehabilitation
am Arbeitsmarkt*

Teilhabe am Arbeitsleben

mit gesundheitlicher Einschränkung

Am **Mittwoch, 22. Oktober**, lädt die Agentur für Arbeit Ulm unter dem Motto „**Teilhabe am Arbeitsleben**“ zu einer **offenen Beratung ins Berufsinformationszentrum (BiZ)** ein. **Interessierte Arbeitnehmer und Arbeitgeber** können sich **rund um das Thema berufliche Rehabilitation (Reha)** informieren. **Fachkräfte des Reha-Teams der Ulmer Arbeitsagentur** stehen **zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr** für **Besucher als Ansprechpartner** bereit. **Neben Auskünfte über Fördermöglichkeiten** gibt es auch **wertvolle Informationen** zu den Themen **Bewerbung, Stellensuche und Umschulung**. **Jugendliche aus Förderschulen** können sich **über Ausbildungsmöglichkeiten** beraten lassen. **Das BiZ ist in der Wichernstraße 5. Der Eintritt ist frei.**

Es gibt Situationen, in denen es gesundheitliche Einschränkungen nicht mehr erlauben, den erlernten Beruf auf Dauer auszuüben. Ein Unfall, eine Erkrankung oder das Auftreten einer allergischen Reaktion können dafür verantwortlich sein. Die Auslöser für eine berufliche Rehabilitation sind sehr unterschiedlich und es kann jeden treffen. Die Agentur für Arbeit Ulm informiert darüber, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Rehabilitanden gibt

SONSTIGES



NABU Biberach und Umgebung Mit Geocaching die Natur entdecken

Am Sonntag, den 19. Oktober, können Erwachsene und Kinder zusammen mit dem NABU Biberach auf Schatzsuche in Ringschnait gehen. Mit GPS-Geräten ausgestattet gilt es, einzelne Stationen der Tour zu finden und kleine Aufgaben zum Thema Natur zu lösen. Am Ende wartet eine Schatzkiste. Benötigt wird ein eigenes GPS-Gerät oder ein navigationsfähiges Smartphone. Der NABU kann einige Leihgeräte zur



und wie es im Arbeitsleben weiter gehen kann. „Das ist auch für Arbeitgeber ein interessantes Thema, denn oftmals können gute Mitarbeiter durch technische Hilfen am Arbeitsplatz im Unternehmen bleiben“, erklärt Reha-Berater Ulrich Neuner. „Es gibt hilfreiche Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber“, fährt Neuner fort.

Ganztägige Informationsveranstaltung im BiZ:

Berufe der öffentlichen Sicherheit

Rund um die Berufe der öffentlichen Sicherheit dreht sich am Donnerstag, 23. Oktober 2014, eine ganztägige Veranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm. Dann sind dort Beraterinnen und Berater der Bundeswehr, der bayerischen und baden-württembergischen Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls mit ihren Infoständen zu Gast und stellen die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in ihren Organisationen vor.

„Wer sich vorstellen kann, sein berufliches Engagement in den Dienst der inneren oder äußeren Sicherheit zu stellen, sollte sich diese Informationsmöglichkeit nicht entgehen lassen“, sagt Gregor Fischer, Geschäftsführer der Ulmer Arbeitsagentur. Berufe in Uniform haben für den Ausbildungsmarkt eine immense Bedeutung. Zudem bietet die Bundeswehr als einer der größten deutschen Arbeitgeber eine Vielzahl zivilberuflicher Ausbildungen an. Welche Perspektiven Berufe der öffentlichen Sicherheit bieten, wie die Ausbildungen und Studiengänge gestaltet sind und bis wann man sich bei den verschiedenen Institutionen bewerben sollte, darüber können sich interessierte Jugendliche im BiZ umfassend informieren. Vormittags besteht ab 9.30 Uhr Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit den Einstellungsberatern von Bundespolizei, Landespolizei, Bundeswehr und Zoll. Von 14 bis 18 Uhr stehen dann Fachvorträge mit Fragemöglichkeiten auf dem Programm.

Willkommen sind Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, aber auch Eltern und andere interessierte Erwachsene. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Wer mehr über die berufskundliche Reihe oder die einzelnen Vorträge wissen möchte, kann das BiZ unter der Durchwahl 0731 160-777 erreichen oder sich unter www.arbeitsagentur.de informieren.



Landratsamt Biberach

Faszination Natur

Ausstellung des Oberschwäbischen Kunstkreises im Landratsamt

„Faszination Natur“ – unter diesem Titel präsentieren zwölf Künstlerinnen und Künstler des Oberschwäbischen Kunstkreises Biberach e.V ihre Werke im Foyer des Landratsamts Biberach, Rollinstraße 9. Die Ausstellung wird am Montag, 20. Oktober 2014, um 17 Uhr eröffnet. Die Arbeiten sind bis zum 14. November zu den Öffnungszeiten des Landratsamts zu sehen. Die Auseinandersetzung mit der Natur hat eine jahrtausendealte Tradition. Die Bandbreite der unterschiedlichen Interpretationen des Themas schlägt sich auch in den verschiedensten Techniken nieder. So sind neben Öl- und Acrylbildern auch Aquarelle und Keramiken zu sehen. Beim Zeichnen und Malen schärfen die Mitglieder des Oberschwäbischen Kunstkreises ihre Wahrnehmung der sie umgebenden Natur und verarbeiten ihre Eindrücke teils direkt vor Ort in der freien Natur oder aber im Atelier.

Die Bandbreite der unterschiedlichen Interpretationen des Themas schlägt sich auch in den verschiedensten Techniken nieder. So sind neben Öl- und Acrylbildern auch Aquarelle und Keramiken zu sehen. Beim Zeichnen und Malen schärfen die Mitglieder des Oberschwäbischen Kunstkreises ihre Wahrnehmung der sie umgebenden Natur und verarbeiten ihre Eindrücke teils direkt vor Ort in der freien Natur oder aber im Atelier.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familiensonntag „Wald und Wild“ und Führung durch die Obstsortenausstellung im Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 19. Oktober, bietet das Museumsdorf Kürnbach bei Bad Schussenried von 10 bis 16 Uhr einen herblich-bunten Familiensonntag rund um „Wald und Wild“. Zuvor gibt es um 11 Uhr eine offene Führung durch die große Obstsortenausstellung.

Um 11 Uhr führt Kreisgärtner Michael Ege durch die imposante Obstsortenausstellung mit ihren über 300 alten Apfel- und Birnensorten. Der Fachmann weiß alles zur Vielfalt des Apfels und

seiner Verwendung auf spannende Weise zu berichten. Beim Kürnbacher Familiensonntag dreht sich an diesem 19. Oktober von 10 bis 16 Uhr alles um „Wald und Wild“. Wie wichtig und vielfältig der Lebensraum „Wald“ ist, können Groß und Klein bei den Waldpädagoginnen des Kreisforstamts Biberach erfahren – Erhellendes und spielerisch Erfahrbares inklusive. Der Hegering Bad Schussenried zeigt mit seiner Jagdhornbläsergruppe, welche Jagdsignale im Wald erschallen während das liebevoll eingerichtete Wald-Diorama sowie ein Infostand Informationen zur Jagd geben. Der Pilzsachverständige Karl Keck aus Biberach weiß indes alles zum Thema „heimische Pilze“ und hat allerhand gute Ratschläge zur Pilzsuche parat.

Bevor es Maschinen gab, wurden gefällte Bäume mit Pferden aus dem Wald „gerückt“. Peter Fink zeigt gekonnt, wie das funktioniert. Wie Reisigbesen hergestellt und Holzscheite mit der selbstfahrenden Bandsäge zerkleinert werden, können die Besucher ebenso erfahren.

Doch gerade das aktive Mitmachen wird an diesem Tag wieder groß geschrieben. Kinder können mit dem Imker Kerzen aus Bienenwachs ziehen, kleine Waldtiere aus Holz anfertigen, Weidenkränze gestalten, Rübengeister schnitzen und tolle Herbstbastelideen verwirklichen. Besonders das gemeinsame Bauen von Futterhäuschen für Vögel ist ein Spaß für die ganze Familie. Für das leibliche Wohl sorgen zum einen die Landfrauen vom „Service direkt“ in der alten Laternserküche wie auch im Tanzhaus von 1823 mit Wildgulasch sowie Kaffee und Kuchen und zum anderen der Museumsbäcker im historischen Backhäusle. Und während die einen noch in der Schnapsbrennerei über die Künste der Destillation stauen, suchen sich die anderen in der Vesperstube ein gemütliches Plätzchen bei oberschwäbischen Spezialitäten.



Sana Team informiert über Neues aus dem Geburtszentrum

Ärzte und Hebammen laden ein zur Kreißsaalbesichtigung

Zu wichtigen und aktuellen Themen rund um die Geburt informiert das Team des Geburtszentrums am Donnerstag, 23. Oktober, um 19.30 Uhr im Saal 1 des Sana Klinikums Biberach. Chefarzt Dr. Steffen Fritz stellt die Verbesserungen auf der medizinischen Seite der Versorgung vor. Fragen zur Schmerzlinderung beantwortet die Anästhesistin Christa Müller. Die Hebammen informieren zum neuen Betreuungskonzept, bei dem die Hebammen Mütter und Neugeborene nicht nur im Kreißsaal sondern anschließend auch auf der Wochenstation weiter umsorgen. Fragen zur Vor- und Nachsorge in den Storchambulanz, zum Stillen, zur Akupunktur oder Entbindungstechniken sind willkommen. Anschließend können die Besucher bei einem Rundgang entdecken, wie schön und modern das Geburtszentrum im Sana Klinikum Biberach geworden ist.

Eine neue Serviceleitung soll den Aufenthalt noch angenehmer gestalten: „Büfett im Bistro“. Angehörige und Freunde können ab sofort zum gemeinsamen Abendessen bleiben, gegen einen kleinen Unkostenbeitrag von € 1,95 pro Person.

IHK-Bewerbungsseminar für Jugendliche in den Herbstferien

Aufgrund der großen Nachfrage bietet die IHK Ulm am **27./ 28. Oktober 2014**, 9-16 Uhr, im **IHK-Bildungszentrum Biberach** ein Bewerbungsseminar für Jugendliche an.

Das Seminar richtet sich an Jugendliche der Vorabgangsklassen, die wenig bis keine Erfahrungen mit Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen haben. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 16 begrenzt.

Anmeldung und weitere Informationen zu der **kostenfreien Veranstaltung** unter: IHK Ulm, Christine Rapp

Telefon: 0731-173-188 oder rapp@ulm.ihk.de

Veranstaltungsort: **IHK-Bildungszentrum Biberach**, Freiburger Str. 40, 88400 Biberach



Mit uns *schaffet* Sie es bequem ins Theater Ulm

Der Theaterbus bringt Abonnenten des Besucherring komfortabel von ihrem Wohnort ins Theater Ulm. Die aktuelle Spielzeit birgt Schätze wie La Traviata, Die lustige Witwe und Così van Tutte. Auf dem Programm stehen auch Klassiker wie Kabale und Liebe oder moderne Komödien wie Der nackte Wahnsinn. Als weiteres Highlight gibt es im Sommer 2015 wieder Theater auf der Wilhelmsburg unter freiem Himmel, jedoch regensicher unter Dach, mit dem Musical West Side Story und Shakespears Sommernachtstraum.

Interessenten stehen erfahrene Mitarbeiter vor Ort gerne mit Rat und Tat zur Seite. Einschreibungen für Abonnements mit und ohne Theaterbus sind noch möglich. Nutzen Sie den Service bei Ihnen vor Ort und kontaktieren Sie Ursula Renner unter 07351/8750.

Gerne beraten auch die Mitarbeiter im Servicecenter des Theater Ulm direkt unter 0731 / 161 4458 am Herbert Karajan Platz 1, 89073 Ulm. Weitere Infos auch unter www.theater.ulm.de/abo



Trotz Seheinschränkung selbstständig bleiben

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben –

Die Tageszeitung oder das Amtsblatt zu lesen ist mit Seheinschränkung eine Herausforderung – es sei denn, Sie haben entsprechendes Hilfsmittel parat. Gleiches gilt für Fahrpläne und Behördendokumente in Minischrift. Ohne Hilfsmittel ist ein selbstständiges Weiterkommen nicht möglich. Nicht nur Senioren, auch junge Menschen mit Seheinschränkung wissen meist nicht, welche hilfreiche Technik über die Krankenkasse von Hilfsmittelanbietern zu erhalten sind.

Dass Senioren und natürlich auch junge seheingeschränkte Menschen selbstständig in den eigenen vier Wänden leben möchten ist ganz klar. Wer möchte denn ein Leben lang im Haushalt der Eltern leben, wenn es nicht sein muss? Auch hierzu erhalten Sie beim kommenden Offenen Treffen in Sigmaringen Informationen aus erster Hand. Das Treffen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Sigmaringen, Biberach, Ravensburg, dem Bodenseekreis und dem Alb-Donau-Kreis findet statt am **Samstag, den 25. Oktober 2014 ab 15.00 Uhr im Hotel Traube**, Fürst-Wilhelm-Str. 19 Fußgängerzone, 72488 Sigmaringen.

Um planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden könnten. Vielen Dank.

Es freut sich auf breites Interesse Ihr
Harald Eigler, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Telefon: 0 74 27 - 466 037 5, E-Mail: sozialberatung@abs-hilfe.de, Internet: www.abs-hilfe.de



BACHRITTERBURG KANZACH

Metzelsupp in der Burgschänke der Bachritterburg

Die Landfrauen der Burgschänke

bereichern das historische Angebot der Burgbelegung am 18. und 19. Oktober mit den kulinarischen Leckerbissen einer ober-schwäbischen Metzelsupp, und zwar bereits ab Samstag 12:00 Uhr und am Sonntag ab 11:30 Uhr bis in die Abendstunden.

Burgbelegung mit Vogt von Hunolstein und Amici Morum

Zur letzten Burgbelegung der Saison kommen am 18. und 19. Oktober die Living-History-Gruppen „Vogt von Hunolstein“ und „Amici Morum“. Thema ihrer Belegung ist der Alltag des Bannerherren, Nikolaus Vogt von Hunolstein, der von seinem Lehns-herren zum Waffendienst gerufen wurde. Dazu gehören sowohl Ministeriale und Sergeanten, als auch Fußknechte, Armbruster und Bogner. Ihnen kann man bei allerlei Handwerklichem, Handarbeiten und bei verschiedenen Reparaturarbeiten über die

Schulter sehen. Darüber hinaus wird es Waffenvorfürungen mit scharfen Waffen und auch eine kleine Modenschau geben, bei der der Unterschied der verschiedenen Stände gezeigt wird. Wie an allen Sonntagen findet um 14:00 Uhr eine freie Kurzführung durch die Burg statt. Darüber hinaus lädt eine Einkehr in der Burgschänke und der herrliche Spiel- und Rastplatz direkt neben der Burg zu entspanntem Verweilen ein. Nähere und weitere Infos unter Tel. Nr. 0 75 82 / 93 04 40 oder www.bachritterburg.de.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Beachten Sie bitte

vor Ihrem
Einkauf
die Anzeigen
unserer
Inserenten



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sven Morell, E-Mail: anzeigen@dvwagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Nutzen Sie jetzt unser Einsteiger-Angebot!

3x inserieren! **und nur 2x bezahlen!**

gilt nur für gewerbliche Anzeigen

Jetzt kommen Sie zum Zug! Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGER-TARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden. Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test! Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

BUCHUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

Telefon 07154/8222-70

Telefax 07154/8222-15

anzeigen@dvwagner.de

*Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Druck + Verlag
WAGNER
GmbH

Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim

ANZEIGENAUFTRAG

Mindestgröße der Anzeige 90 x 30 mm

Anzeigenauftrag für das Amts- oder Mitteilungsblatt

Gemeinde(n) _____

per Fax 07154 8222-15

per Mail anzeigen@dvwagner.de

per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Kalenderwoche

Anzeigentext (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Anzeige soll erscheinen: (Bitte ankreuzen)

- unter voller Anschrift
- unter Telefon
- unter Chiffre (zzgl. € 4,-)
- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (185 mm breit)
- ca. _____ mm hoch (**Mindesthöhe 30 mm**)

Bitte beachten Sie:

Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

Auftraggeber

Firma / Vor- und Zuname

Geschäftsform / Geschäftsführer

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Abbuchungsermächtigung

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift



Anzeige

50 % PR kostenlos!

Hier könnte Ihr Presstext bei der Classic-PR Anzeige stehen.

- zu Ihrer Firma
- zu Ihren Produkten
- für Ihr Image



Anzeigenfeld

90 mm breit, 50 mm hoch,
oder Mindestgröße:
90 mm breit, 30 mm hoch



INSERTATE



HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT

Reiter
ELEKTRO
Stark- und Schwachstrom
88400 Biberach • Aspachstraße 4 • Tel. 0735 1/72376
www.elektro-reiter.de • info@elektro-reiter.de

Mayer wenn es um Ihren Garten geht

Gartenbau
Landschaftsbau

Neu- und Umgestaltung
... Pflaster- und Terrassenbelägen
... Hangsicherung
... Begrünung der Gartenanlage

88447 Birkenhard
Am Weiher 8
Tel. (0170) 3410298
info@galabau-mayer.de

Immobilien Gallus
Immobilien - Neubauten - Erneuerbare Energien - Finanzierungen - Versicherungen

- Wir suchen für vorgemerkte Kunden in **Warthausen**
Wohnungen und Häuser
zum Kauf oder zur Miete -

Immobilien Gallus
Marktplatz 8 • 88400 Biberach an der Riß
Tel. 07351 - 82 75 75 • Fax 07351 - 80 29 09
pgbiberacherimmo@aol.com
www.immobilien-servicecenter-gallus.com

Wenn 's draußen ungemütlich wird - gönnen Sie sich selbst
Fango + Massage für Körper + Seele

Praxis
Barbara Haider
Physiotherapie / Krankengymnastik, Massage,
Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Gerätetraining
Telefon 07351 - 16 88 24
www.haiderpraxis.de
Mälzerstraße 8 • 88447 Warthausen

Verlag Tobias Stotz

Haldenweg 38
72138 Kirchentellinsfurt
Tel.: 07121/387662
Fax: 07121/387673
e-mail: tobias.stotz@arcor.de

Auto Center BENZ

Standort Langheim: Biberacherstr. 66 88471 Langheim 07392-97230
Standort Biberach: Wöllstein 13 88400 Biberach 07351-8020386
www.autocenter-benz.de

Klicken Sie auf „Gefällt mir“: www.facebook.de/autocenterbenz

„Benz Auto“, unser Logo für **ALLE MARKEN**, steht für Qualität!

Ob Wartungsarbeiten, Unfallreparaturen oder knifflige Elektronikprobleme.
Wir sind fit für Ihr Auto!!

Alle Arbeiten führen wir streng nach Herstellervorgabe durch. Die Werksgarantie bei neueren Fahrzeugen bleibt voll erhalten!!



Garage oder Tiefgaragenstellplatz zu mieten gesucht. Oberhöfen oder Warthausen.
Bitte melden bei Fam. R. Bucher
Telf. 07351 76973 oder Handy 01715814081



Maler Philipp Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen
Tel. 07351 802758
Fax 07351 802762
Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

Allerheiligen-Ausstellung

Sonntag, den 19. Oktober von 13 - 17 Uhr

Bewirtung mit Kaffee und Kuchen gegenüber im Wohnpark St. Klara

Unsere Ausstellung können Sie auch während unseren täglichen Öffnungszeiten von



Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.30 Uhr
besuchen.

88433 Schemmerhofen
Eschbachweg 11 · Tel. 07356 - 2347

Johannes Sippel
Krankenpflegedienst

Ihr Pflegedienst für
Schemmerhofen und Umgebung

Leistungen des Krankenpflegedienstes

⊗ Kranken- Alten- und Kinderkrankenpflege ⊗ Behandlungspflege ⊗ Vermittlung von Essen auf Rädern ⊗ Betreuung von Demenzkranken ⊗ Einzelschulungen für Pflegenden ⊗ Hauswirtschaftliche Versorgung ⊗ Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub von pflegenden Angehörigen) ⊗ Kostenlose Beratung im Pflegebereich ⊗ 24-Stunden-Rufbereitschaft

Kontakt: Herr Johannes Sippel
Krankenpflegedienst Johannes Sippel · 88433 Schemmerhofen
Höllweierstrasse 7 **Telefon: 0 73 56 - 9 19 73**
Mail: pflegedienst.sippel@cityweb.de · www.pflegedienst-sippel.de



S29
STUDIO



*innerhalb der Aktion – bis 26. Oktober 2014

Mensch, beweg dich!

... und starte mit dem
„abgespeckten“ Tarif*

Jetzt einen Standardvertrag im Aktionszeitraum abschließen und bis 31. Dezember 2014 **vergünstigt trainieren!**

Nutzen Sie unser Info-Telefon auch zur Terminvereinbarung: (07391) 586 - 5229



Fitness- und Gesundheitsstudio S29
Spitalstr. 29 · 89584 Ehingen
Tel. 07391 586-5229 · Fax -5259
info@s29.de · www.s29.de



Eine Einrichtung der
Korporation GmbH
Ab-Doris+Pies

STAIB METZGEREI PARTYSERVICE

Schemmerhofen
Ortsmitte Warthausen

Telefon 07356 1618
Telefon 07351 827482

Sonderangebot

Cordon bleu v. Schwein 100 g **1,10**
Schlemmerröllchen fein gefüllt 100 g **1,10**

Ab Dienstag:

gekochtes Kesselfleisch, Hals, Bauch, mageres, frische Blut- u. Leberwürste, gekochtes Sauerkraut

Bratwürste 100 g **0,95**
Bierschinken und 100 g **1,09**
saftiger **Hinterschinken** 100 g **1,49**
kesselfrische Saiten 4 Paar **4,95**

Täglich aus unserer Heitheke: heie Schnitzel, Cordon bleu v. Schwein, Fleischkse, Pizzakchle, Grillfleisch, Grillbauch, Putenschnitzel, Hhnchenkeulen, dazu marktfrische Salate, hausgemachter Kartoffelsalat.

Angebot solange Vorrat reicht. Fr Druckfehler keine Haftung

Musikschule Schenk

Qualifizierter Musikunterricht in Warthausen
Information unter 07351/4292502

- Musikalische Frherziehung
- Glockenspiel
- Blockflten
- Gitarre
- E-Gitarre
- Violine
- Klavier
- u.v.m.



EDV-Notdienst mit Vor-Ort-Service

- PC - Reparaturen, -Aufrüstungen & Netzwerke
- Installation Windows, Internet, email, DSL & WLAN
- Lösen von Windows-, Hard- & Softwareproblemen
 - Entfernen von Viren, Trojanern & Spyware
 - Datenrettung, -sicherung & -übertragung
- **Computertechnik M.Heim • Schemmerhofen**
- fon: 07356-3225 • mobil: 0170-2455491
- mail: it.on.demand@web.de

SPORTARTIKEL - SCHNÄPPCHEN - MARKT

%% % im Autohaus Rapp, Schemmerhofen % % %
Sa., 18.10.14, 9-14 Uhr



SPORT EXPRESS GmbH
 Röntgenstr. 17 | 89584 Ehingen
 www.sportexpressonline.de

**stark reduzierte Markenware | Sportbekleidung
 Sportzubehör & Sportartikel**



telefon 7 62 12

salon d
 hair & style

Metzgerei
 H O N O L D

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom 15.10.2014 - 18.10.2014

Hackfleisch gemischt	kg	7,20 €
Bierschinken	kg	12,50 €
Fleischkäsbrät	kg	7,50 €
Weißer	kg	9,50 €
Kalbsleberwurst	kg	9,50 €
auch kleine Portionswürste		
Kochsalami	kg	9,50 €
auch kleine Portionswürste		

**... mit Partyservice der besonderen Art.
 Für Ihre große und kleine Feier bereiten
 wir feine warme und kalte Buffets.**

**Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
 Telefon 07351 8597
 Ihre Familie Maier**

... in Gottes Hand ... **Ausstellung**

Grabgestaltung modern und traditionell

Sa. 18. Oktober 10⁰⁰-17⁰⁰Uhr
 So. 19. Oktober 13⁰⁰-17⁰⁰Uhr

blumenSTIL Die Ausstellung kann auch zu unseren
 Öffnungszeiten besucht werden.
 Di, Mi, Do. & Fr. 10⁰⁰ - 12⁰⁰Uhr
 15⁰⁰ - 18⁰⁰Uhr
 Sa. 9⁰⁰ - 13⁰⁰Uhr

Hauptstraße 4, 88437 Apfingen, Tel: 07356-2854



die Kultkneipe
 Biberach - Warthausen



Knusprige 1/2-Hähnchen



natürlich auch zum Mitnehmen
Tel. 07351/505594 Handy 0176/22291684
mit Pommes
3,70 € 4,90 €

Täglich auch Sonn- u. Feiertags • 11.00 - 13.00 Uhr + 17.00 - 21.00 Uhr



**Kompetente und zuverlässige steuerliche Beratung
und Betreuung in Ihrer Nähe**

- Einkommensteuererklärungen
- Finanz- und Lohnbuchführungen (auch Baulohn)
- Jahresabschlüsse
- Erbschaft- und Schenkungssteuererklärungen

■ Zeisigweg 5
88433 Schemmerhofen
Telefon (0 73 56) 93 80 24
Telefax (0 73 56) 93 80 28
info@barth-stb.de

Dipl.-Betriebswirt (FH)

Dietmar Barth

■ S T E U E R B E R A T E R ■

Hier fühlt sich die Familie wohl!

Top gepflegtes und sehr gut ausgestattetes EFH in ruhiger Ortslage von Warthausen. Ca. 172 m² Wfl.+ 60 m² Ausbaureserve im DG, 725 m² Grundstück. Neuwertige, moderne EBK, Kachelofen, Gartenhaus uvm. Energiebedarfskennwert kWh/(m²*a): 168, 00. kurzfristig bezugsfrei.
KP €445.000,00

Bürgerturmstraße 21 , 88400 Biberach
Tel.: 07351-539239-0
www.engelvoelkers.com/biberach

ENGEL & VOLKERS



haarstudio

Öffnungszeiten

Mo	Ruhetag
Di - Fr	9.00 - 18.00
Sa	8.00 - 13.00

88447 Warthausen, Mälzerstr. 2, Tel. 07351/5299317

Schneefräsen-Inspektion!

**Denken Sie rechtzeitig
an die Inspektion Ihrer
Schneefräse!**

**JETZT!
ANMELDEN**



88069 Tettngang · Tettnganger Str. 150
Telefon 07542/9450-20
88353 Kifblegg · Friedrich-List-Str. 8
Telefon 07563/632
88447 Warthausen · Biberacher Str. 55
Telefon 07351/76711.

endress
Technik im grünen Bereich

Beratung · Service · Verkauf www.endress-shop.de

Eigentumswohnungen, die beste Kapitalanlage!



grimm
bauen u. verputzen gmbh



**Wir bauen für Sie ein 12 Familienhaus
in der Gerhard-Storz-Straße 6, 88400 Biberach**

Noch frei sind:

- EG
- 3-Zimmerwohnung, 88,21qm, € 214.000,-
- 2-Zimmerwohnung, 59,22qm, € 144.800,-
- 2.OG
- 2-Zimmerwohnung, 59,22qm, € 162.800,-

Wir beraten Sie gerne zur Finanzierung.

88437 Maselheim
Wolfäckerweg 5
Tel. 07351-5042-0
Fax 07351-5042-20

Paul Grimm Dipl. Ing. (FH)
info@grimm-maselheim.de
www.grimm-maselheim.de